

Schiessausbildung, ziviler Schiessbetrieb und Zweckmässigkeit des Armeegewehrs vom militärischen Standpunkt aus

Autor(en): **Streiff, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **72=92 (1926)**

Heft 11

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-5425>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

man ihm nachweist, daß bessere Konstruktionen bereits vorliegen oder daß die Erfindung überhaupt nicht entspricht. Meist werden diese Erfindungen übereilig patentiert, Geld wird dafür ausgeworfen, statt daß man in früheren Patentschriften nachsieht, welcher Ueberfluß an ähnlichen Dingen schon besteht.

Wir sind nun einmal in der Waffentechnik noch sehr stark auf empirische Ermittlungen angewiesen, und man darf nicht glauben, ein Privatmann hätte bessere Gelegenheit zu Versuchen, als eine große Firma, geleitet von Ingenieuren, die ein Leben voller Waffentechnik und entsprechende Erfahrung hinter sich haben. Wir erleben es ja sogar, daß Maschinenfabriken, gute Firmen, die sich plötzlich auf das Gebiet der Waffentechnik wagen, danebengreifen und dabei Geldmittel opfern.

Wenn ich mir deshalb gestatte, die oben erwähnte Aufforderung als gewagt zu bezeichnen, so glaube ich damit nicht zu viel zu sagen. Ich will keineswegs behaupten, einem genialen Kopfe sei es nicht möglich, plötzlich etwas zu finden, was Fachleute in jahre- und jahrzehnte langer Arbeit nicht gefunden haben. Aber solchen Köpfen muß man im allgemeinen nicht rufen; sie brechen sich, wenn sie da sind, von selbst Bahn. Die Welt krankt an einer Ueberzahl von „Erfindern“.

Warnen möchte ich hingegen davor, zu glauben, auf dem Gebiete der Minenwerferkonstruktion sei ein neues Tätigkeits- und vor allem ein neues Erwerbsgebiet offen.

Schiessausbildung, ziviler Schiessbetrieb und Zweckmässigkeit des Armeegewehres vom militärischen Standpunkt aus.

Von Oberlt. *Fritz Streiff*, Schw.F.Hb.Bttr. 8, Aatal (Zürich).

1. Problemstellung:

Da heute wohl noch mehr als früher der Präzisionsschuß des Einzelnen in vielen Lagen (Stellungskampf, Verteidigung von Stützpunkten) für den Erfolg ausschlaggebend ist, tendiert die Ausbildung des gewehrtragenden Soldaten der schweizerischen Armee darauf, die Fähigkeit des sicheren Schießens zu erreichen. Um in möglichst engem Rahmen zu bleiben, sei die Betrachtung zum vornherein auf die heute zur Erreichung *dieses* Zieles angewandten Methoden beschränkt. Nicht umgangen werden kann dabei eine Betrachtung über das Armeegewehr.

Der gezielte Schuß kommt hauptsächlich auf kurze Distanzen zur Geltung, das heißt zwischen 300 und 50 m (Artikel 172 Schießvorschrift für die Infanterie 1916). Das Thema findet in diesen Zahlen eine weitere Beschränkung. •

2. Ausführung:

a) *Heutige Schießtätigkeit*: Grundlage für alle schulmäßigen Scharfschießen ist die Scheibe A auf die feste Distanz von 300 m. Erst nach genügender Sicherheit in dieser Uebung wird auf andere Scheiben und andere Distanzen übergegangen. In den W. K. werden in gedrängter Form ähnliche Programme erledigt.

Speziell Artillerie-, Genie- und Verpflegungstruppen müssen ihre ganze Schießtätigkeit infolge Zeitmangels oft auf diesen Teil des Einzelschießens (Vorübung, Probeübungen und Hauptübungen) beschränken, ohne je zum Einzelgefechtsschießen zu kommen, während im W. K. überhaupt nur schulmäßiges Scheibenschießen auf Scheibe A geübt wird. In den Infanterieschulen ist mehr das gefechtsmäßige Schießen Schwerpunkt der Schießtätigkeit.

Die obligatorische Schießpflicht des Soldaten im Zivilleben besteht aus 5 Serien auf 300 m, von denen 4 auf Scheibe A geschossen werden. Daneben figuriert in neuerer Zeit erfreulicherweise das fakultative Feldsektionsschießen mit 18 Schüssen auf Scheibe B. Alle übrige freiwillige Tätigkeit beschränkt sich auf Scheibenbild A (5er und 10er Einteilung).

b) *Das Gewehr*: Die unterste Visiergrenze ist 300 m. Wahrscheinlich als Forderung des Schießens auf Scheibe A sind entgegen den Schießvorschriften der Infanterie 1916 (Artikel 145, Begriff Art. 142, Abbildung 12) die Gewehre so eingeschossen, daß auf die Entfernung von 300 m die Geschosßbahn eine vertikale Scheibe 30 cm oberhalb des effektiven Zielpunktes trifft.

c) *Die Auswirkung dieser unter a) und b) beschriebenen Momente auf den Präzisionsschuß im Felde für Distanzen unter 300 m*:

Die in den Schießvorschriften gegebene Tafel der Flughöhen (Seite 48) kann in einfacher Weise diese Frage lösen.

Es ergibt sich für unterste Visierstellung (300 m) bei aufsitzend (+ 30 cm) eingeschossenen Gewehren folgende Flugbahnerhöhung über die Ziellinie:

auf 400 m	=	—	0 cm	über einen Zielpunkt auf diese Distanz
„ 350 „	=	+	25	„ „ „ „ „ „
„ 300 „	=	+	30	„ „ „ „ „ „
„ 250 „	=	+	35	„ „ „ „ „ „
„ 200 „	=	+	40	„ „ „ „ „ „
„ 150 „	=	+	30	„ „ „ „ „ „
„ 100 „	=	+	30	„ „ „ „ „ „
„ 50 „	=	+	15	„ „ „ „ „ „

Dies Einschießen der Gewehre hebt also die vielgerühmte Rasanz der Flugbahn zu einem schönen Teil wieder auf.

Es ist anzunehmen, daß der Instinkt der Mehrzahl der Soldaten im Ernstfalle, speziell im Nahkampf, das heißt auf Distanzen unter

300 m, die angelernten Tugenden zum großen Teil überschatten wird. Der Mann wird, dem Selbsterhaltungstrieb folgend, seinen Gegner, das heißt das sich bietende Ziel, nicht „aufsitzend“, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach direkt „Fleck“ anvisieren. Dies besonders, da ihm die Größe der sich ihm darbietenden Ziele nicht genau gewärtig ist, da er sie nicht mit dem gewohnten Bilde der Scheibe A zu vergleichen vermag.

Unter dieser Annahme sind aber die meisten dieser Ziele (liegende Schützen, aus dem Graben überragende Teile) für den bestgezielten Schuß unerreichbar: In Art. 171 sind die Visierbereiche errechnet unter Voraussetzung von „Fleck“ eingeschossenen Gewehren. Dieselben haben deshalb keine Gültigkeit für die heutigen Armeegewehre. In der Annahme, es werde „Fleck“ gezielt, ergibt sich für Visierstellung 300 m in Abänderung der erwähnten Tabelle für Ziele von:

0,55 m (Brustscheibe) ein Visierbereich in den Distanzen:
400 — 340 u. 90 — 0 m = 150 m.
0,33 m (Kopfscheibe) ein Visierbereich in den Distanzen:
400 — 375 u. 40 — 0 m = 65 m.

Es ist daraus ersichtlich, daß gerade die für den Präzisionsschuß wichtigsten Distanzen *nicht* in diesem Visierbereich liegen.

3. Kritik.

Der Bemerkung, sofern man „Kriegspsychose“ als Voraussetzung für das Zielen des Mannes annehme, müsse man an und für sich mit größerer Ungenauigkeit des Schützen rechnen, wogegen die Unstimmigkeit der Gewehre gar keine Rolle spiele, trete ich zum vornherein entgegen. Denn wenn man so weit ginge, könnte man ebensogut auf ein genaues Gewehr überhaupt verzichten und eine billigere Waffe verwenden. Dies ist aber nie der Wunsch unserer Armee gewesen, sondern im Gegenteil der, eine Waffe zu haben, die möglichst vollkommen ist, so daß sich hier nicht noch Waffenfehler zu den unvermeidlichen individuellen Fehlerquellen addieren.

Ich vertrete deshalb die Meinung, daß das Gewehr bei dem heute üblichen Einschießverfahren eine (zwar leicht zu verbessernde) ungeeignete Waffe ist. Betonen möchte ich noch, daß durch dies Einschießen an und für sich eine ganz „imaginäre“ Größe in die Charakteristik des Gewehres kommt, die wohl den Soldaten ebenso selten erklärt wird, als sie Offizieren in ihrer Auswirkung auf verschiedene Distanzen ohne weiteres klar ist.

Nebenbei ist diese Tatsache, wie schon betont, reglementswidrig.

4. Vorschläge zur Verbesserung:

Es wäre unmöglich, eine Aenderung zu treffen, lediglich im Hinblick auf militärische Bedürfnisse, denn dadurch würde voraussichtlich dem in der Schweiz sehr zum Vorteil der Armee ausgebauten Zivilschießwesen der Boden entzogen. Denn zum Beispiel andere

Standardscheiben, wie „Ringscheibe“, sind aus andern Gründen zu verwerfen. Es muß also von diesem Gesichtspunkte aus möglichst beim Eingebürgerten geblieben werden.

Aus der Betrachtung der Flugbahn ergibt sich aber sofort eine einfache Lösung, die ohne Schwierigkeiten zum Ziele führt: Man ersieht aus ihr, daß für Visierstellung 400 m der Treffpunkt in der Entfernung von 300 m 30 cm. über dem Zielpunkt liegt.

Es wären nach meinem Vorschlag deshalb *in Anwendung des Reglements* sämtliche Gewehre „Fleck“ einzuschießen. Für alle Uebungen auf Scheibe A (auf die ja im allgemeinen nur auf 300 m geschossen wird) wäre dann einfach Visierstellung 400 m zu nehmen, so daß wie bisher üblich „aufsitzend“ geschossen werden könnte. Für alle Feldscheiben würde das Visier der Distanz entsprechend genommen und „Fleck“ geschossen.

Diese Sache ließe sich jedem Rekruten aufs Einfachste erklären (Kompromiß wegen Scheibe A), was bei dem heutigen Einschießen, wie oben betont, *nicht* leicht verständlich getan werden kann.

Als weitere Forderung käme noch die Abänderung des zivilen Schießpflicht-Programmes. An Stelle der zum Teil unnützen Patronen-Verschwendung, zum Beispiel in Stehendstellung freihändig, oder überhaupt auf Scheibe A, wäre ein Programm mit ausschließlich Schießen auf Scheibe B (ähnlich dem Feldsektionsschießen) als Bedingung vorzuschreiben; denn die Vereine sorgen ohne weiteres dafür, daß Scheibe A nicht vernachlässigt wird, während den bloßen „Pflichtschützen“ ein einmaliges Schießen auf Feldscheiben sicher besser tut, als das heute übliche.

Während des Dienstes sollte aber überhaupt nur auf Feldscheiben im Freien, bei verschiedenen Distanzen, geschossen werden. Dies sowohl in Anbetracht der *kurzen* dienstlichen Tätigkeit, als auch des für die Schießtüchtigkeit maßgebenden Zieles.

Zu dieser Aenderung wäre (wie ja am L. Mgw. schon angebracht) unbedingt für alle neu erstellten Gewehre die Visierskala nach unten auf 100 und 200 m zu erweitern.

Schlußbetrachtung:

Es dürfte von einigen kompetenten Seiten die Kleinheit des „Problems“ empfunden werden. Was mich trotzdem zur Aufwerfung desselben bewogen hat, ist die Ueberzeugung, daß Theoretiker und Spezialisten auf dem Gebiete der Gewehrballistik mehr die großen Probleme angreifen und bearbeiten, meiner Ansicht nach gerade zum Nachteil solcher ebenfalls wichtiger Kleinigkeiten.

Sollten meine Ausführungen bei den sich mit der Materie befassenden Instanzen als Anregung dienen können, so wäre ihr Zweck erreicht.
